

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre unvollständigen Antragsunterlagen für die Aufnahme Ihres Vereins " Schachfreunde Wehringen" in den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. am 26.06.2013 erhalten.

Die Prüfung der von Ihnen zur Aufnahme in den BLSV eingereichten Satzung hat ergeben, dass folgende Änderung, die für die Mitgliedschaft im BLSV unumgänglich ist, notwendig ist:

Wir empfehlen folgende Ergänzung in der vorgelegten Satzung im §1.4:

„Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. und erkennt dessen Satzung und Ordnungen an. Durch die Mitgliedschaft von Einzelpersonen im Verein wird auch die Zugehörigkeit der Einzelpersonen zum Bayerischen Landes-Sportverband vermittelt.“

Bitte beschließen Sie bei Ihrer nächsten Mitgliederversammlung eine entsprechende Satzungsänderung und senden uns anschließend ein Exemplar der gültigen Satzung Ihres Vereins mit den noch fehlenden angehängten Unterlagen ausgefüllt zu, damit das Aufnahmeverfahren eingeleitet werden kann.

Sie können uns vorab einen Satzungsentwurf mit der eingearbeiteten Änderung zukommen lassen.

Des Weiteren dürfen wir Ihnen mitteilen, dass Ihr Verein als eigenständiger Verein in den BLSV aufgenommen wird, wenn die Satzungsänderung durchgeführt wurde.

Erst danach fallen die Kosten für die Aufnahme und die Verbandsbeiträge gemäß der Finanzordnung des BLSV an.

Mit freundlichen Grüßen

Faruk Durmaz
Referatsleiter Mitgliederverwaltung

Bayerischer Landes-Sportverband

Geschäftsbereich 5 Sportvereine

Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

Tel: 089/ 15 702-268

Fax: 089/ 15 702-341

<mailto:Faruk.Durmaz@blsv.de>



Sitz: München, Amtsgericht München VR4210,
Vertreter (§ 26 BGB): Günther Lommer (Präsident), Jörg Ammon,
Bernd Kränzle, Otto Marchner, Harald Stempfer